

## **Fragen und Antworten (Stand 30.11.2014)**

<b>Fragen</b>	<b>Antworten</b>
1 Warum braucht es hierzu eine Volksinitiative?	Im Sozialgesetz des Kantons Solothurns sind sowohl die stationäre Pflege (§144) als auch die ambulanten Dienste (§143) geregelt. Der Kantonsrat hat im 2013 leider verpasst, eine entsprechende Regelung auf die immer wichtiger werdenden teilstationären Angebot ins Sozialgesetz einzubauen.
2 Was kostet die Umsetzung?	Die Umsetzung führt in einem ersten Schritt zu Mehrkosten in der Höhe von 24 CHF / Tag für einen Tagesstättenplatz. Bei heute knapp 100 Plätzen und mehrheitlich einer 5 Tage-Woche sind dies rund 620'000 CHF. In der Pflegeheimplanung des Kantons wird davon gesprochen, dass ein stationärer Heimplatz als Faustregel pro Jahr rund 100'000 CHF kostet, d.h. wenn von diese 100 Tagesheimplätzen nur schon 7 Heimplätze eingespart werden können, ist dies schon positiv.
3 Wer bezahlt die Kosten der Umsetzung?	Grundsätzlich gehört der Bereich "Alter" ins Aufgabengebiet der Gemeinden. Unser Vorschlag ist es, dass die Kosten gleich behandelt werden, wie die Restkostenfinanzierung bei der stationären Pflege. Hier beteiligt sich der Kanton mit 50% an den Kosten. Die Abrechnung läuft monatlich über eine Clearingstelle, die durch den Kanton betrieben wird.
4 Warum braucht es Tagesstätten?	Die günstigste Pflege wird heute durch Angehörige (Partner, Kinder, andere Verwandte) oder Bekannte (Nachbarschaftshilfe) geleistet. Dies braucht viel Organisationsgeschick und Engagement, welches mit zunehmendem Krankheitsbild (z.B. zunehmende Demenz) das private "Betreuungsteam" an Grenzen stossen lässt. Hier sind Tagesstätten eine wertvolle Entlastung, die dazu führen, dass die private Pflege und Betreuung länger betrieben werden kann. Es gibt auch Fälle von Vereinsamung, wo eine Tagesstruktur (inkl. z.B. regelmässige Ernährung und Hygiene) fehlt. In diesen Fällen machen Tagesstätten ebenfalls grossen Sinn (z.B. 2 Tage pro Woche).
5 Wer kann eine Tagesstätte führen / betreiben?	Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Höchstattaxe 2010 mit dem RRB 2009/2434 die umfangreichen Kriterien festgelegt, welche für den Betrieb einer Tagesstätte gelten. Es sind dies u.a. strukturelle als auch fachliche Kriterien. Gerne geben wir Ihnen hierzu nähere Auskünfte.
6 Warum braucht es 250 Plätze?	Kürzlich hat der Kantonsrat beschlossen, die Anzahl der stationären Betten von 2750 auf 3050 zu erhöhen, d.h. zusätzliche 300 Betten bis ins Jahr 2020. Um eine echte Entlastung des stationären Bereich zu ermöglichen, müssen die Angebote im teilstationären Bereich ebenfalls erhöht werden. Unsere Absicht, die Plätze in Tagesstätten mittelfristig von 100 auf 250 zu erhöhen, dürfte zielführend sein.

7	Sind dann alle Lücken in der Altersversorgung gefüllt oder kommt noch mehr?	Tagesstätten sind die offensichtlichste Lücke. Mit der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Zahl von betagten Menschen, werden auch deren Bedürfnisse zunehmen, die einerseits neue Wohnformen (z.B. betreutes Wohnen) und auch neue teilstationäre Angebote erfordern, wie z.B. Wochenende-Betreuung, Nachtstätten, Ferienbetten (für ca. 2-4 Wochen). Wir können jedoch nicht alle Zielrichtungen gleichzeitig verfolgen und haben uns auf den Hauptbereich fokussiert.
8	Welches sind die Vorteile von Tagesstätten, die durch eine private Trägerschaft geführt werden?	Private Tagesstätten sind neutral (d.h. gehören nicht zu einer Spitex-Organisation oder einem Pflegeheim). Dadurch sind die Tagesgäste gewiss, die Dienstleistungen einer unabhängigen Organisation in Anspruch zu nehmen. Oftmals wird in privaten Tagesstätten auch von der Trägerschaft ein hoher Anteil ehrenamtliche Arbeit geleistet, weshalb die Kostenstruktur teilweise tiefere Personalkosten aufweist (bei gleicher Professionalität).
9	Welches sind die Vorteile, wenn Tagesstätten durch eine Alters- und Pflegeheim betrieben werden?	Ein Alters- und Pflegeheim verfügt über eine bereits sehr breite Infrastruktur, was Pflege- und Betreuung, aber auch Küche, Reinigung und Hausdienst betrifft. Hier sind Synergien möglich.
10	Welches sind die Vorteile, wenn Tagesstätten durch eine Spitex-Organisation geführt werden?	Die Tagesgäste werden oftmals schon durch die Spitex betreut, d.h. es besteht bereits eine Vertrauenssituation. Das Spitex-Personal sieht auch "hinter die Kulissen" und erkennt, wenn eine Tagesstruktur erforderlich ist (Vermeidung von sozialer Verwahrlosung / Vereinsamung) oder wenn oftmals auch betagte Angehörigen an die Grenzen stossen.
11	Welches sind die Nachteile von Tagesstätten, die durch eine private Trägerschaft geführt werden?	Es sind wenig Synergien möglich, d.h. die Betreiber/-innen stossen ihrerseits oft an Grenzen, was ehrenamtliches Engagement, Administrationsaufgaben, Hauswartung etc. betrifft.
12	Welches sind die Nachteile wenn Tagesstätten durch eine Alters- und Pflegeheim betrieben werden?	In der Öffentlichkeit werden diese Plätze oftmals als Vorstufe zum Heimeintritt angesehen, was die Bereitschaft, dieses Angebot zu nutzen, teilweise reduziert. Ebenfalls wird die Komplexität für die Heimleitung im Führungsbereich erhöht.
13	Welches sind die Nachteile wenn Tagesstätten durch eine Spitex-Organisation geführt werden?	Der Aufbau einer Tagesstätte erfordert Räumlichkeiten und Personal, was eine finanzielle Stabilität voraussetzt. Da die Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden als Verantwortliche für diesen Bereich unterschiedlich ist und teilweise die Meinung herrscht, dass dies ein Bereich zum Sparen darstelle, kann verschiedentlich das Verständnis für den Aufbau dieses Angebotes fehlen.

14	Warum ist der Spitexverband nicht im Initiativkomitee?	Die Präsidentin des SVKS wurde im August eingeladen, dem Komitee beizutreten. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen wurde das Thema bisher noch nicht im kantonalen Spitex-Vorstand behandelt, was jedoch im Dezember der Fall sein wird. Das Initiativkomitee hat beschlossen, nicht auf diese Entscheidung zu warten, um die Initiative frühzeitig zu lancieren und die Weihnachtszeit für die Unterschriftensammlung zu nutzen.
15	Was kostet ein Aufenthalt in einer Tagesstätte?	Der Regierungsrat hat die Höchsttaxe heute auf 125 CHF festgelegt, wobei einzelne Tagesstätten die Tarife deutlich darunter ansetzen. Von diesem Betrag erhalten die Gäste heute 24 CHF von der Krankenkasse zurückerstattet. Unser Ziel ist es nun, dass mit den Beiträgen der Öffentlichen Hand hier mehr Spielraum für eine Entlastung geschaffen wird.
16	Wie viele Tagesstätten gibt es aktuell im Kanton Solothurn?	Aktuell gibt es im Kanton 8 Tagesstätten, wobei eine neunte im Entstehen begriffen ist.
17	Wie wird die Qualität sichergestellt?	Der Betrieb einer Tagesstätte erfordert ein klares Konzept und die Sicherstellung der kantonalen Richtlinien, die für eine Betriebsbewilligung erforderlich sind.
18	Ist eine Tagesstätte mehr als ein "Hütendienst" für alte Menschen?	Das Angebot in Tagesstätten ist sehr vielseitig. Die Tagesstruktur umfasst eine Aktivierung (Spiele, Singen, Zeichnen, Basteln, Kochen, Backen etc.), Information (z.B. Zeitung lesen), Ernährung (Znüni, Mittagessen, Zvieri), Ruhe (Siesta), Pflege und Hygiene. Die Angebote unterscheiden von Institution zu Institution.
19	Werden Reiche dann von der Unterstützung auch entlastet?	Die Taxen sind für alle Einkommensklassen gleich, wie dies übrigens auch in Alters- und Pflegeheimen der Fall ist. Währenddessen vermögende Personen ihre Rechnung ansonsten selber bezahlen, übernimmt die EL die Kosten für die Personen ohne Vermögen.
20	Wer ist heute die Konkurrenz von Tagesstätten?	Eine Konkurrenz im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Vermögendere Personen können sich eine "Rundum-Pflege" leisten. D.h. das sind oftmals Personen aus östlichen Ländern, die sowohl für die Führung des Haushaltes als auch für kleinere pflegerische Aufgaben 7x24 zuständig sind und auch im selben Haus wohnen. Wenn kein Vermögen mehr vorhanden ist, ziehen sich diese Anbieter meist zurück und die Öffentliche Hand kommt mit den heutigen Angeboten zum Zug.
21	Welche Auswirkungen haben Tagesstätten auf die Ergänzungsleistung?	Da oftmals Personen, die noch von Angehörigen betreut und gepflegt werden, noch keine Ergänzungsleistungen beziehen, verhelfen Tagesstätten, diesen Zustand fortzuführen, währenddessen eine private Vollzeitbetreuung oder ein stationärer Aufenthalt rascher Ergänzungsleistungen erfordern.

22	Für wen sind Tagesstätten gedacht?	Unter den vielen möglichen Lebenssituationen, die für die Benützung des Angebotes einer Tagesstätte sprechen, möchten wir hier zwei besonders herausheben: 1. Alleinstehende Betagte, die unter der Vereinsamung leiden und denen eine Tagesstruktur (zumindest an einzelnen Tagen) fehlt; 2. Betagte (oftmals unter Demenz erkrankte), die von Angehörigen betreut und gepflegt werden. Tagesstätten bieten eine Tagesstruktur und stellen eine Entlastung für Angehörige / Bekannte dar.
23	Muss sich der Staat um alles kümmern?	Die Betagten haben wesentlich zum heutigen Lebensstandard beigetragen, indem sie über Jahrzehnte Steuern und Krankenkassenprämien bezahlt haben. Die soziale Sicherheit und Gesundheitsversorgung im Alter stellt ein wichtiger "Service public" dar. Im Kanton Solothurn ist die Aufgabe den Gemeinden zugewiesen, wobei der Kanton gewisse Aufgaben (wie z.B. Aufsicht und Betriebsbewilligungen) übernimmt.
24	Wer bezahlt die Kosten dieser Initiative (Drucksachen, Porti etc.)?	Die Kosten sind soweit sehr gering. Die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime hat beschlossen, die Initialkosten sowie die Administration der Initiative zu übernehmen.
25	Gibt es ein Konto, auf welches einbezahlt werden kann?	Bisher haben wir auf die Eröffnung eines separaten Kontos verzichtet. Falls jemand einen Beitrag leisten will, dann können wir Einzahlungsscheine der Gemeinschaft Soloth. Alters- und Pflegeheime abgeben, die dann zur Kostenreduktion beitragen.
26	Wer darf die Initiative unterschreiben?	Alle volljährigen und mündigen Personen mit Schweizer Stimmrecht und mit Wohnsitz im Kanton Solothurn.
27	Was wäre, wenn das DDI einen Gegenvorschlag unterbreitet?	Das Initiativkomitee steht einem allfälligen Gegenvorschlag positiv gegenüber. Selbstverständlich kommt es auf den Inhalt des Gegenvorschlages an (Verbindlichkeit und Höhe einer finanziellen Leistung).
28	Was ist, wenn der Kantonsrat diese Initiative zur Ablehnung empfiehlt?	Wir sind überzeugt, dass das Stimmvolk die Notwendigkeit dieser Initiative versteht und langfristige, nachhaltige Lösungen im Altersbereich gegenüber kurzfristigen Sparzielen vorzieht.
29	Werden die Altersinstitutionen jetzt politisch?	Altersinstitutionen haben eine Verpflichtung, bei bestehenden Versorgungslücken oder beim Risiko einer ausreichenden qualitativen und quantitativen Versorgung in der Pflege und Betreuung nach Lösungen zu suchen und diese gegebenenfalls auch mit politischen Mitteln zum Durchbruch zu verhelfen. Dies hat nichts mit parteipolitischem Interesse, sondern mit Sachpolitik zu tun.
30	Stammen die Vertreter des Initiativkomitees aus dem gleichen politischen Lager?	Nein. Hier haben sich Personen aus unterschiedlichen Parteien und Parteilose zusammengefunden, um einer sachpolitischen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen.
31		
32		
33		